

guts an Privatleute.¹ § 3 Ende: Der Weise schweigt. Es ist Zurückhaltung zu üben. Kein Beschluß darf erfolgen, weder zugunsten der Reichseinheit (Lothar), was ja wohl nicht durchzusetzen wäre, noch zugunsten Karls d. K. § 4. Der Laienadel ist auf falschem Wege, ebenso Ludwig und Karl. § 5. Wehe dem Reiche, wenn dessen König ein Knabe, das heißt machtlos ist², und dessen Aristokratie auf Grund der Ausbeutung des Reichsguts und der Armen der Kirche schlemmt³, womit die Exzesse des neuen Reichtums bezeichnet werden sollen. Das Reich muß an Lothar und an den vornehmen alten Adel fallen. Ein Herrscher im Stil Karls d. Gr. kann den Adel bändigen. § 6. Gottes Zorn, d. h. die allgemeine Zerrüttung, der Bürgerkrieg liegt auf allen, nur die politische Umkehr der Antiunitarier kann das Land retten. § 7. Außergewöhnliche unselige Zeitverhältnisse. Der Weise schweigt. Aus politischer Klugheit kann nur weise Zurückhaltung frommen [vgl. Hinweis in § 3]. § 8. Kein Vertrauen herrscht mehr unter Verwandten und Brüdern. Einer sucht dem andern ein Bein zu stellen, gräbt dem andern eine Grube und fällt selbst hinein. Arglistige, verlogene Politik wird von Brüdern gegen Brüder getrieben, um ungerechten Vorteils willen.⁴ § 9. Unaufrichtig, hinterlistig sind die Friedensanerbietungen. § 10. Wahrheit, Mitleid, Gerechtigkeit (gemeint ist wieder der Vertrag von 817) sind verschwunden. Fluchen, Lügen (die Wege der perfiden Diplomatie), Mord, Diebstahl, Ehebruch nehmen überhand⁵ als notwendige Begleiterscheinungen des Bürgerkriegs. Blut hat Blut geschlagen⁶, d. h. im Bürgerkrieg ist es zum Blutvergießen gekommen.⁷ Daher trauert die Erde (Unfruchtbarkeit), die Menschen und Tiere werden von Seuchen befallen. § 11. Gottes Zorn liegt über den Menschen. Von den Laien der Gegenwart ist keinerlei Zuwendung mehr zu nehmen, d. h. die Kirche (darf) soll sich nicht durch Vergabungen bestechen lassen. § 12. Darum keine

¹) DÜMLER I, 44, 103; MEYER, S. 34 N. 1, vgl. auch WILMANS KU. Westfalens S. 36—40. ²) cf. Agnellus, Lib. Pont. eccl. Ravennatis c. 174 (MG. SS. rer. Langob. S. 389). ³) Daß der *iustus rex* darauf zu halten hat *ante horas congruas non sumere cibum* lehrt auch der hl. Patricius (de abus. saec. c. 9; Hib. 25, 4 a). ⁴) Hierzu und zum Folgenden vgl. z. B. DÜMLER I, 147, N. 3; 1, 150. Vgl. auch Nithard II, 4 und 7. ⁵) DÜMLER I, 190 N. 1—3; Nithard IV, 1; MG. Capit. 2, 172, 3. ⁶) Ein Ausdruck, der sich auch bei Aimoin findet, De mir. s. Germani I, 1 (MIGNE PL. 126, 1029): *sanguisque sanguinem tangeret*; DÜMLER I, 157. ⁷) DÜMLER I, 98.